

Stadtverwaltung Hürth
Bauordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-404
Fax: 02233 / 53-449
E-Mail: bauordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Fällung oder Veränderung von geschützten Bäumen gemäß §§ 7 und 8 der Baumschutzsatzung der Stadt Hürth

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

antragstellende Person

Name, Vorname, Firma

vertreten durch:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail-Adresse

Der Antrag kann nur von berechtigten Personen gestellt werden. Berechtig sind Personen in deren Eigentum sich das Grundstück befindet oder die als Vertretung von diesen Personen benannt sind oder eine entsprechende Vollmacht vorlegen können. Bei Eigentumsgemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

Der Aufwand ist der Stadt Hürth gemäß Tarif Nrn. 3, 9.1 und 9.2 der Anlage zu § 2 der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung in voller Höhe zu erstatten.

Grundstück im Eigentum von

Bitte angeben, wenn nicht mit der antragstellenden Person übereinstimmend.

Name, Vorname, Firma

vertreten durch:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

E-Mail-Adresse



Baumstandort, Grundstück

siehe antragstellende Person

siehe Angaben zu Grundstück im Eigentum von

Angaben zur Liegenschaft:

Gemarkung

Flur

Flurstück

sonstiger Standort

Antragsgegenstand

Fällung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume

Baumart/en

Stammumfang/-umfänge

Veränderung eines oder mehrerer Bäume

Anzahl Bäume

Baumart/en

Stammumfang/-umfänge

Antragsgrund/-gründe (Ggf. separates Beiblatt verwenden)

Ersatzpflanzung (nur in den Fällen des § 7 Absatz 1 b) und Absatz 2 der Baumschutzsatzung)

Ich werde die Ersatzpflanzung auf demselben Grundstück oder einem anderen verfügbaren Grundstück im Geltungsbereich der Hürther Baumschutzsatzung vornehmen. Die Ersatzpflanzung ist als Baulast ins Baulastenverzeichnis einzutragen.

Auf demselben Grundstück

Auf einem anderen Grundstück und zwar

Ich kann keine Ersatzpflanzung vornehmen. In diesem Fall wird die Erlaubnis unter Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung erteilt. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wert der Bäume mit denen ansonsten eine Ersatzpflanzung erfolgen müsste und beträgt inklusive einer Pflanzkostenpauschale (30 Prozent des Nettoerwerbspreises) sowie einer Pauschale für die Unterhaltung des Baumes (70 % des Nettoerwerbspreises) 1.500 Euro pro angefangenen Meter Stammumfang. Beispiel: Für einen entfernten Baum mit einem Stammumfang von 130 cm müsste eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro geleistet werden.



Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lageplan oder eine Lageskizze mit eindeutiger Darstellung der Standorte der zur Entfernung oder Veränderung beantragten Bäume auf Ihrem Grundstück.
- Aussagekräftige Fotos der zur Fällung oder Veränderung beantragten Bäume.
- Eine rechtsverbindliche Erklärung zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen.
- Bei einer beabsichtigten Ersatzpflanzung nach § 9 Abs. 3: Die Einverständniserklärung des Eigentümers zur Eintragung ins Baulastenverzeichnis.
- Bei Bauvorhaben: zusätzlich ein Lageplan im Maßstab 1:250, in dem sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume, ihr Standort, ihre Art, ihr Stammumfang in einem Meter Höhe über dem Erdboden sowie der Kronendurchmesser eingetragen sind. Gleiches gilt auch für alle Bäume auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum, die durch die Baumaßnahme dauerhaft oder temporär betroffen sind.

Ohne diese Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages leider nicht möglich.

Ort, Datum:

Unterschrift:

